

Sprechnotiz RR Ernst Stocker, Kanton Zürich, Delegierter der ressourcenstarken Kantone

Optimierung Nationaler Finanzausgleich

Medienkonferenz Bund – Kantone vom 28. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertreter eines ressourcenstarken Kantons freue ich mich, dass wir Ihnen heute einen Optimierungsvorschlag zum Nationalen Finanzausgleich präsentieren dürfen, der breit getragen wird. Unsere Aufgabe, nämlich die Schwachstellen des bestehenden Systems (NFA) zu beheben, gleich zunächst der berühmten Quadratur des Kreises. Doch gemeinsam haben die Kantone eine tragfähige Lösung erarbeitet. Voraussetzung dafür war, dass die ressourcenstarken Kantone auf der einen Seite und die ressourcenschwachen auf der anderen nicht versucht haben, für sich jeweils eine Maximallösung zu verhandeln. Stattdessen sind sich die Kantone – gut schweizerisch – entgegengekommen. Das Verhandlungsergebnis stellt sowohl aus Sicht der ressourcenstarken als auch aus der Perspektive der ressourcenschwachen Kantone das maximalste Entgegenkommen dar. Wir müssen uns deshalb bewusst sein, dass der Spielraum für weitere Anpassungen mit finanziellen Verschiebungen unter den Kantonen ausgereizt ist.

Als Regierungsrat eines ressourcenstarken Kantons kann ich Ihnen sagen, dass diese Verständigung zur rechten Zeit kommt. Denn nicht nur im Kanton Zürich wächst in der Bevölkerung das Unverständnis darüber, wie sich die Ausgleichszahlungen entwickeln. Die Schwachstellen des heutigen Systems treten immer offensichtlicher zutage. So nehmen die Dotation des Ressourcenausgleichs und der Abschöpfungssatz zu, obschon das gesetzlich festgelegte Mindestziel von 85 Prozent immer klarer übertroffen wird.

Der Optimierungsvorschlag des Bundesrats und der Kantonsregierungen trägt diese Bezeichnung zu Recht. Denn indem zentrale Schwachstellen des heutigen Systems behoben werden, kann der NFA entscheidend verbessert und dadurch gesichert werden.

Vier Elemente sind aus Sicht der ressourcenstarken Kantone entscheidend:

Festlegung der Dotation gemäss der Entwicklung der Disparitäten

Ein für uns zentraler Punkt ist erstens, dass die Dotation gemäss der Entwicklung der Disparitäten festgelegt wird. Dass die Ausgleichssumme insgesamt grösser bzw. kleiner wird, wenn sich die Ungleichheiten zwischen den Kantonen vergrössern bzw. verkleinern, ist eine an sich logische Wirkung. Der Optimierungsvorschlag korrigiert in diesem Punkt einen Konstruktionsfehler des NFA. Durch den Modellwechsel beim Ressourcenausgleich wird zugleich die aus unserer Sicht störende Solidarhaftung des geltenden Ausgleichssystems gemildert.

Gesetzlich garantierte Mindestausstattung

Der zweite Punkt ist die neue gesetzlich garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des Schweizer Durchschnitts für die Gruppe der ressourcenschwächsten Kantone, die an die Stelle des bisherigen Richtwerts von 85 Prozent für den ressourcenschwächsten Kanton tritt. Die ressourcenstarken Kantone haben hier grosse Zugeständnisse gemacht haben, um die Verständigung zu ermöglichen. Denn mittel- und langfristig tragen sie –

zusammen mit dem Bund – ein zusätzliches finanzielles Risiko, da sie diese höhere Mindestausstattung garantieren müssen.

Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs

Drittens begrüßen die ressourcenstarken Kantone die Erhöhung des Soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA). Heute besteht ein erhebliches Missverhältnis zwischen der Abgeltung der geografisch-topografischen Sonderlasten und derjenigen der soziodemografischen Sonderlasten. Die soziodemografischen Sonderlasten können in Zukunft belastungsgerechter und damit fairer abgegolten werden.

Lösung mit Mechanismus statt Debatte alle vier Jahre

Viertens und letztes will ich den Vorteil hervorheben, den der neue regelbasierte Mechanismus zur Festlegung der Mindestausstattung bringt. Für die ressourcenschwachen Kantone bedeutet er, dass sie sich auf eine garantierte Mindestausstattung verlassen können. Für die ressourcenstarken sowie für den Bund heisst es, dass ihre Einzahlungen nur noch vom effektiven Ausgleichsbedarf abhängig sind – unabhängig von anderen Einflüssen. So steuert das Parlament den Ressourcenausgleich neu über das Gesetz. Ich bin überzeugt, dass der NFA dadurch auch in den ressourcenstarken Kantonen eine höhere Akzeptanz haben wird. Deshalb kann ich diesen Vorschlag auch stellvertretend für die Geberkantone guten Gewissens vertreten.

28.09.2018